Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 04.03.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	21:48 Uhr
Ort:	im Gemeindezentrum - großer Saal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

2	Haushalt 2021 - Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 - Beschluss des Finanzplans	FV/269/2021
3	Bauantrag zur Umnutzung einer Bankfiliale zum Dorfladen mit Dorf- und Weincafé, Fl.Nr. 1606/15, Würzburger Straße 36	BV/117/2021
4	Bauantrag zur Nutzungsänderung eines bestehenden Bäckereiladens zu einem Imbiss, Fl.Nr. 176, Zellinger Straße 2	BV/113/2021
5	Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Stützmauer, Fl.Nr. 1777/22, Meisnerstraße 17	BV/116/2021
6	Markt Zellingen, Bebauungsplan "Gewerbegebiet Retzbach II", Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	BV/111/2021
7	Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung von Gehbahnen im Winter	HA/795/2021
8	Richtlinie für das Aufgraben öffentlicher Straßen, Wege und Plätze - Aufbruchrichtlinie	BV/115/2021
9	Übernahme von Kita-Beiträgen	BGM/397/2021
10	Antrag auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung in Erlabrunn	BGM/390/2021
11	Antrag auf Versetzung einer Straßenlampe	BGM/396/2021
12	Fair Trade Town - Festlegung der Steuerungsgruppe	BGM/395/2021
13	Angebot der APG zur Einführung des 365 € Tickets für Schüler und Auszubildende	HA/805/2021
14	Regionalbudget - Antrag der Gemeinde Erlabrunn	BGM/394/2021
15	Informationen und Termine	BGM/392/2021

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen
Emmerling, Peter
Faust, Ulrike
Freitag, Torsten
Härth-Großgebauer, Kristina, Dr. bis einschl. TOP 13
Hartmann, Wilhelm
Hessenauer, Katja
Hüblein, Mario
Jahn, Inge
Klüpfel, Christian
Ködel, Jürgen 2. BGM
Kuhl, Wolfgang

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Die Tagesordnungspunkte wurden in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1, 19, 16, 17 vor dem öffentlichen Teil, dann der öffentliche Teil gemäß Tagesordnung, zuletzt TOP 18.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 2	**Haushalt 2021** **- Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021** **- Beschluss des Finanzplans**

Der Haushaltsplan 2021 wurde in der Sitzung vom 08.02.2021 eingehend vorberaten. Die dabei besprochenen Änderungen von Haushaltsansätzen sind in der Vorlage aufgelistet und in den Haushaltsplan eingearbeitet.
In der Vorlage befanden sich der Entwurf der Haushaltssatzung, der Vorbericht, die aktualisierte Übersicht über die Rücklagen und der zur Beschlussfassung anstehenden Entwurf des Haushaltsplans 2021.

Der 1. Bürgermeister erläuterte den vorliegenden Haushaltsplan anhand des Vorberichts.

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat erlässt die vorliegende Haushaltssatzung 2021 und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2021 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2021 beigefügten Finanzplan.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3	**Bauantrag zur Umnutzung einer Bankfiliale zum Dorfladen mit Dorf- und Weincafé, Fl.Nr. 1606/15, Würzburger Straße 36**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westlich der neuen Schule“. Die Nutzungsänderung betrifft die im Bebauungsplan festgelegte „Fläche für Gemeinbedarf“, das Schulgebäude, in dessen Erdgeschoss ein Dorfladen mit einer Fläche von ca. 54 qm Verkaufsfläche und 56 qm Bewirtungsfläche entstehen soll.

Aufgrund der abweichenden Nutzung ist eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes für „Gemeinbedarfsfläche“ erforderlich.

Nach beiliegender Stellplatzberechnung müssen für den geplanten Betrieb des Dorfladens insgesamt 8 Stellplätze nachgewiesen werden. 4 Stellplätze sind bereits durch den Betrieb der ehemaligen Bankfiliale an den Stellplätzen entlang der Schulstraße nachweisbar. Darüber hinaus wird beantragt, 4 weitere Stellplätze kostenfrei abzulösen.

Aus dem Gemeinderat wurde bemängelt, dass aktuell noch keine Lösung für ein behindertengerechtes WC vorliegt und dies angestrebt werden sollte.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der beantragten Befreiung bezüglich der abweichenden Nutzung wird zugestimmt.

Ebenso wird zugestimmt, die fehlenden 4 Stellplätze kostenfrei durch Ablösungsvertrag abzulösen. Es wird geprüft, wie ein rollstuhlgerechtes WC ermöglicht werden kann.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4 Bauantrag zur Nutzungsänderung eines bestehenden Bäckereiladens zu einem Imbiss, Fl.Nr. 176, Zellinger Straße 2

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist geplant, im ehemaligen Bäckereiverkaufsladen einen Döner-Imbiss einzurichten. Der angrenzende Wohnraum wird hierfür nicht genutzt, hier wird lediglich bei Bedarf ein Personal-WC eingerichtet.
Für die Ablufteinrichtung soll in nördlicher Richtung zur Oberen Kirchgasse ein Edelstahlkamin 25 x 25 cm errichtet werden, der über die Dachtraufe entlüftet.
Eine zusätzliche Werbeanlage ist derzeit nicht geplant.

Aus dem Gemeinderat wurden, bezüglich des Edelstahlabluftkamins in der Oberen Kirchgasse Bedenken erhoben. Dieser stellt zum einen optisch ein Problem dar und verengt zudem die sehr schmale Gasse noch weiter. Insgesamt wurde die Maßnahme begrüßt.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung wird das gemeindliche Einvernehmen mit der Maßgabe erteilt, dass der Edelstahlkamin zu verkleiden und an die Hausfarbe anzupassen ist. Bei einer späteren Aufgabe des Gewerbes ist der Edelstahlkamin zurückzubauen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2

TOP 5 Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Stützmauer, Fl.Nr. 1777/22, Meisnerstraße 17

Die Antragstellerin hat für die Errichtung einer Stützmauer an der Grundstücksgrenze mit Datum vom 02.06.2020 einen Antrag auf isolierte Zulassung gem. § 23 Abs. 5 BauNVO sowie einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“ eingereicht.

Der Antrag auf isolierte Zulassung nach § 23 (5) BauNVO ist notwendig, wenn Nebenanlagen außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Diese Zulassung wurde Landratsamt Würzburg mit Bescheid vom 05.02.2021 erteilt.

Zusätzlich ist wegen der mit der Stützmauer verbunden Abgrabung (Abgrabungstiefe über 1,50 m) eine weitere Befreiung erforderlich, die durch die Gemeinde Erlabrunn zu beurteilen ist.

Diese Abgrabung verläuft über eine Länge von ca. 6 m mit ca. 1,60 m bis 2,00 m Tiefe. Die L-Steinmauer soll aber nach Errichtung mit Erde und Muschelkalkfindlingen wieder angeböscht

werden, sodass diese nicht mehr sichtbar sein soll.

Das gem. Bebauungsplan festgesetzte, maximale Böschungsverhältnis von 1:1,5 kann ebenso nicht eingehalten werden.

Die Baumaßnahme wird mit dem unterschiedlichen Geländeniveau an der Grenze begründet. Darüber hinaus würde die Mauer unterhalb des Geländeniveaus enden und den Nachbarn nicht in seinen Rechten berühren.

Ein Schreiben des Grundstücksnachbarn, in welchem er seine Bedenken zur Standfestigkeit der Mauer bzw. der Böschung äußert, lagen vor.

Im Gemeinderat bestand Einigkeit, dass seitens der Gemeinde keine Zuständigkeit für die Standfestigkeit der geplanten Stützmauer gegeben ist. Der Gemeinderat wollte sich jedoch einen Eindruck vor Ort verschaffen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung durch Durchführung eines Ortstermins zurückgestellt.

zurückgestellt Ja 13 Nein 0

TOP 6 Markt Zellingen, Bebauungsplan "Gewerbegebiet Retzbach II", Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Markt Zellingen plant im Bereich des Ortsteils „Retzbach“ ein Gewerbegebiet zwischen Bahnlinie Würzburg-Aschaffenburg und der B 27 auszuweisen. Das Gewerbegebiet grenzt zugleich an den Sportplatz an und befindet sich in der Nähe des „Lidl-Marktes“.
Die Gemeinde Erlabrunn wird im Aufstellungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erlabrunn nimmt die Planungen ohne Einwendungen zur Kenntnis. Planungsrechtliche Belange der Gemeinde Erlabrunn werden durch diese Planung nicht berührt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7 Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung von Gehbahnen im Winter

Der Bay. Landtag hat am 02.12.2020 eine Änderung des Art. 51. Abs. 5 Satz 1 BayStrWG beschlossen. Diese Bestimmung ermöglicht es Gemeinden, den Winterdienst für Gehbahnen auf die Anlieger zu übertragen.

Die Änderung war notwendig geworden, weil der Bayerische Verwaltungsgerichtshof am 17.02.2020 überraschend entschieden hatte, dass Art. 51 Abs. 5 BayStrWG bei Straßen, die nur dem Fußgänger- bzw. Radwegeverkehr dienen, eine Übertragung nicht ermögliche.

Um dies nun wieder zu ermöglichen, hat die Bayerische Staatsregierung die o.a. Gesetzesänderung initiiert, die ab 01.01.2021 in Kraft trat.

Der bayerische Gemeindetag hat den Gemeinden dringend empfohlen, bestehende Verordnungen an die neue Rechtslage anzupassen. Der beiliegende Verordnungstext enthält die Musterverordnung des Bayerischen Gemeindetages. Darin enthalten sind auch weitere Anpassungen, die durch das Urteil des BayVGH vom 18.08.2016 veranlasst wurden.

Die gegenüber der geltenden Verordnung geänderten Textstellen waren in der Vorlage gekennzeichnet; insgesamt ergeben sich lediglich geringfügige Änderungen.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter wird beschlossen.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8 Richtlinie für das Aufgraben öffentlicher Straßen, Wege und Plätze - Aufbruchrichtlinie

Um die verschiedensten Regelwerke, Allgemeinen Technischen Regelwerke sowie die Belange der Gemeinde Erlabrunn im Zuge von Tiefbauarbeiten im Gemeindegebiet zusammen zu fassen, wurde die sogenannte „Aufbruchrichtlinie“ erstellt.

Sie bildet eine Handlungsgrundlage für die Gemeinde gegenüber Tiefbaufirmen die Leistungen an öffentlichen Straßen, Gehwegen sowie Plätzen erbringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Aufbruchrichtlinie. Sie tritt am 05.03.2021 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 9 Übernahme von Kita-Beiträgen

Der Freistaat Bayern ersetzt wegen der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten des Kitaangebots aufgrund der Corona-Problematik den Kindertageseinrichtungen ca. 70% der Elternbeiträge, soweit die Kinder nicht mehr als an fünf Tagen in den Monaten Januar und Februar 2021 die Einrichtung genutzt haben. Der staatliche Anteil wird nach Tagessätzen berechnet, die nach Altersgruppen gestaffelt sind. Insoweit wird auf die Vorlage verwiesen. Diese Regelung wurde inzwischen auch auf den Monat März erweitert.

Die Gemeinden sollen – freiwillig – die verbleibenden 30% übernehmen.

Gemeinderat Jürgen Appel, Vorsitzender des Trägervereins, erläuterte ergänzend, dass eine Kostenbeteiligung der Gemeinde erst bei höheren Buchungszeiten überhaupt zum Tragen kommt und in der Kita Erlabrunn nur wenige Fälle betroffen sind.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn übernimmt die verbleibenden 30% des Elterngeldersatzes bis maximal zur Höhe des tatsächlichen Elterngeldes für die durch Corona eingeschränkte Nutzung der Kita in den Monaten Januar bis März 2021.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 10 Antrag auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung in Erlabrunn

Nach dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm kann eine einfache Dorferneuerung beantragt werden. Bezüglich näherer Informationen wird auf die Vorlage verwiesen. Das ermöglicht Kleinstunternehmern der Grundversorgung Fördermittel zu erhalten.

Der 1. Bürgermeister erläuterte ergänzend, dass selbst nach Durchführung einer Dorferneuerung eine weitere einfache Dorferneuerung möglich ist, um zentrale Bereiche in Dörfern gestalterisch zu verbessern und für das Gemeinschaftsleben aufzuwerten sowie leere ortsbildprägende Gebäude zu sanieren und einer neuer Nutzung zuzuführen. Aktuell gibt es dafür in Erlabrunn vier potentielle Antragsteller: Tanta Erla mit dem Dorfladen in der Schule, Meisnerhof – neuer Eigentümer, der Gaststätte und Hotel weiterführt, Döner/Pizza in der Zellinger Straße mitten im Altort, Obstbrennerei Ködel richtet eine Probierstube ein. Die Möglichkeit der Antragstellung besteht auch für alle weiteren Betriebe im Bereich der Grundversorgung. Die einfache Dorferneuerung gilt in der Regel zunächst für sechs Jahre. Der 1. Bürgermeister lobte die besonders positive Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sachbearbeiter vom Amt für ländliche Entwicklung.
Aus dem Gemeinderat wurde die Frage aufgeworfen, ob in diesem Rahmen auch eine Förderung der Vereine möglich ist. Dies ist jedoch noch zu klären.

Beschluss:

Dem Antrag beim Amt für ländliche Entwicklung auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung zum Zwecke der Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung in Erlabrunn wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 11 Antrag auf Versetzung einer Straßenlampe

Der Eigentümer des Anwesens Fl.Nr. 1630/5; Graf-Rieneck-Str. 25, beantragt die Versetzung der Straßenlampe vor seinem Grundstück um ca. vier Meter nach Westen auf die Grundstücksgrenze zum Nachbaranwesen Graf-Rieneck-Str. 27.
Er möchte auf der bestehenden Fläche noch vier weitere Stellplätze für sich und seine Kunden errichten. Am jetzigen Standort würde die Straßenlampe dieser Maßnahme entgegenstehen und ein Befahren der Stellplätze erheblich beeinträchtigen. Bei älteren Baugebieten war das Setzen der Lampen auf die Grenze noch nicht üblich. Auf die vom Gemeinderat in der Vergangenheit ebenfalls genehmigten Versetzungen von Straßenlampen wurde hingewiesen. Der Antrag war in der Vorlage beigefügt.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Kosten werden nicht erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Abstimmungsvermerke:
2. Bürgermeister Jürgen Ködel nahm an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen pers. Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

TOP 12 Fair Trade Town - Festlegung der Steuerungsgruppe

Für die angestrebte Auszeichnung als Fair-Trade-Town ist die Einsetzung einer Steuerungsgruppe erforderlich. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe sollen vom Gemeinderat festgelegt werden, wie in der letzten Sitzung besprochen.

Beschluss:

Die Steuerungsgruppe für Fair-Trade-Town Erlabrunn setzt sich folgt zusammen:

3 Vertreter aus der Politik, Gemeinderat, Kommunalverwaltung:
1. 1. Bürgermeister Thomas Benkert als Vorsitzender
2. Gemeinderätin Ulrike Faust
3. Gemeinderätin Katja Hessenauer

Weitere Vertreter aus der Wirtschaft, Handel, Eine-Welt-Laden, Gastronomie:
4. Manuela Teubel (Eine-Welt-Laden)
5. Philipp Staab (Meisnerhof)

Weitere Vertreter der Zivilgesellschaft, Vereine, Schule, Bürger:
6. Anna Benkert (KJG)
7. Anne Hausknecht-Gülle (Verein Deutsch-Französische Freundschaft)

Als weitere Unterstützer bzw. für Sonderaufgaben werden berufen:
1. Melanie und Markus Bankl
2. Paula Endres
3. Tanja Endres
4. Tobias Gruß
5. Willi Hartmann
6. Jörg Kessel
7. Wolfgang Kuhl
8. Jannik Schneider
9. Doris Wolf-Appel

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 13 Angebot der APG zur Einführung des 365 € Tickets für Schüler und Auszubildende

Das Kommunalunternehmen des Landkreises (KU) plant für Schüler und Azubis, welche die Schulwegkostenfreiheit nicht beanspruchen können und somit Selbstzahler sind, ein vergünstigtes 365-Euro-Ticket anzubieten. Dabei bezuschusst die Wohnsitzgemeinde und das KU jeweils 100 €, sodass nur noch eine Eigenbeteiligung von 165 € pro Person zu tragen ist.

Das Ziel der Maßnahme besteht darin, die Attraktivität des Angebots des ÖPNV zu steigern und Jugendliche länger an den ÖPNV zu binden. Mit dieser Preisreduzierung wird auch eine Angleichung an das Semesterticket für Studenten ermöglicht.

Auf der Grundlage einer näherungsweisen, unverbindlichen Schätzung des KU wird sich der Kostenanteil der Gemeinde Erlabrunn auf ca. 5.600 €/Jahr belaufen, wobei hier selbstverständlich keine sicheren Prognosen erstellt werden können.

Der Preisvorteil wird nach beiliegendem Vertragsentwurf nur gewährt, wenn das 365-€-Ticket bei der Hauptverkaufsstelle der APG in Würzburg erworben wird.

Es wurde um Zustimmung gebeten, um den Vertrag ab dem 01.08.2021 umsetzen zu können.

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass Ziel der Aktion ist, mehr Individualverkehr Richtung ÖPN zu transferieren. Zudem ermöglicht diese Regelung auch einen kostenfreien Schulweg für Schüler ab der 12. Klasse, die keinen Anspruch auf eine kostenfreie Beförderung haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag „365-€-Ticket“ mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und der damit verbundenen Bezuschussung zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 14 Regionalbudget - Antrag der Gemeinde Erlabrunn

Wellenliegen für den Außenbereich

Im Rahmen der Regionalbudgetförderung durch die ILE können Kommunen, Vereine und Gruppierungen Fördermittel beantragen. Die Förderzusage entscheidet eine Kommission aus ausgewählten Personen aus dem ILE-Gebiet. In der Sitzung vom 14.01.2021 wurde im Gemeinderat vorgeschlagen in diesem Rahmen noch einmal Wellenliegenbänke zu beschaffen. Vier mögliche Standorte wurden bereits gefunden. Eventuell können aus dem Gemeinderat weitere Vorschläge erfolgen. An Standorten wie beim Käppele Umgriff und beim Geschworenentisch können wegen der hohen Frequentierung dieser Plätze 2 Liegen gestellt werden. Die Kosten für 5 Liegen belaufen sich inkl. Transport und Mwst. auf ca. 5.000 €. Zuschussfähig wären bei positiven Bescheid ca. 80%. Im Falle einer positiven Zustimmung im Gemeinderat könnte der Antrag erstellt und im März in der Sitzung beschlossen werden.

Der 1. Bürgermeister wies darauf hin, dass die ILE direkt am Main Liegen aufstellen möchte. Weiter erläuterte er, dass noch ein Antrag des Obst- und Gartenbauvereins für das Regionalbudget eingegangen ist. Hier ist die Anschaffung und Anbringung von 10 Steinkauzbrutröhren und 10 Fledermausfassadenquartieren an öffentlichen Gebäuden in Erlabrunn, Kauf und Anbringung von 5 Fledermausgroßraumhöhlen an Bäumen am Waldrand, Kauf und Anbringung von 2 Fledermausuniversallanghöhlen an Bäumen am Waldrand, Kauf und Anbringung von 5 Fledermausgroßraumspaltenkästen für Abendseglerwochenstuben an Bäumen am Waldrand und Kauf und Anbringung von 5 Fledermausspaltenkasten an Bäumen am Waldrand vorgesehen. Als öffentliche Gebäude für die Fledermauskästen sind vorgesehen die Schule, das Feuerwehrhaus, die Bürgerscheune (Giebelseite), das Pumphäuschen, das alte Rathaus und das alte Feuerwehrgerätehaus.
Aus dem Gemeinderat wurden Bedenken bezüglich einer Verschmutzung der Fassaden der öffentlichen Gebäude vorgetragen und angeregt, Fledermauskästen an Scheunen im Außenbereich anzubringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt und unterstützt den Antrag des Obst- und Gartenbauvereins. Die Standorte an öffentlichen Gebäuden sind noch festzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 15 Informationen und Termine

A) Sozialstation

- Im Ambulanten Dienst sind aktuell 15 Klienten, davon 5 in der regelmäßigen Versorgung, 10 Klienten erhalten regelmäßige Beratungseinsätze (dies war auch in etwa in 2020 so).
  Insgesamt sind aktuell in der ambulanten Pflege 158 Gäste in der täglichen Versorgung, d.h. bei 23 Mitgliedsortschaften in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl von Erlabrunn eine normale Zahl.
- In der Tagespflege St. Johannes sind aufgrund der aktuellen Situation aktuell 4 Gäste aus Erlabrunn (das sind ca. 10% der Gäste).
  Normalerweise gibt es insgesamt pro Tag 22 Plätze, aktuell nur 14 Plätze, damit hat sich natürlich zwangsläufig auch die Anzahl der Gäste reduziert. Manche möchten aufgrund der Pandemiesituation die Tagespflege aktuell nicht besuchen. Die Zahl in Erlabrunn ist seit langem stabil (trotz Zu- und Abgängen), auch trotz der Coronasituation.

B) Kitabedarf – Zukunft Kita

Warteliste aktuell: 3 Ü3-Kinder sofort, 1 Kind ab April 2021, U3-Kinder eines ab Mai 2021
Zukunft Kita
Am 09.02.2021 hat ein konstruktives Gespräch zwischen 1. und 2. Bürgermeister und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses sowie den Mitgliedern der Vorstandschaft des Trägervereins stattgefunden. Seitens der Gemeinde Erlabrunn wurde klar gemacht, dass es in jedem Fall mit einer neuen Vorstandschaft oder einem neuen Träger auch einen neuen Vertrag geben wird. Als Termin für das nächste Treffen wurde der 30.06.2021 vorgesehen.

C) Sachstand Senioren-WG in Erlabrunn

Am 3.9.2020 stellte sich das KU mit Prof. Dr. Schraml und Frau Vietinghoff-Scheel dem Gemeinderat vor. In diesem Zusammenhang wurde auch seitens des KU geäußert, dass der Bau eines Pflegeheimes sich erst ab einer Anzahl von 50 Pflegeplätzen einigermaßen rechnet und in Erlabrunn hierfür wohl auch der Bedarf nicht besteht. Seitens des KU wurde auf die Möglichkeit einer sog. Senioren-WG hingewiesen.
Anfang Dezember wurde erstmals Kontakt mit der Firma Redelbach aufgenommen, ob es im alten Hotel Flach eine Möglichkeit gibt, speziell für die Senioren aus Erlabrunn Wohnungen/Pflegeplätze zu errichten. Die Firma Redelbach zeigte sich sehr aufgeschlossen von der Idee und sagte zu, sich über eine derartige Nutzung Gedanken zu machen.
Daraufhin fand am 15.12.2020 eine Besprechung im KU statt (2. Bgm. Jürgen Ködel, Frau Vietinghoff-Scheel und Herr Konrad (Leiter der Abteilung Senioren). Hierbei wurde die Thematik einer Senioren WG ausgiebig erörtert und entsprechendes Infomaterial zur Verfügung gestellt.
Am 13.01.2021 fand im Rathaus eine Besprechung mit der Firma Redelbach (Herr Löffler, Frau Redelbach, 1. und 2. Bgm.) statt. In diesem Gespräch wurde erörtert, inwieweit grundsätzlich im ehemaligen Hotel Flach (Altbau) eine Senioren-WG eingeplant werden könnte, unabhängig von der Finanzierung etc. Die Firma Redelbach machte klar, dass aufgrund der Kubatur des Gebäudes ein solches Projekt sich nur sehr schwer und kostenaufwendig realisieren lassen würde. Der Bau einer solchen Senioren-WG auf der „Grünen Wiese“ ließe sich leichter und kostengünstiger verwirklichen. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Gemeinde als möglicher Standort die „Schulwiese“ ins Spiel gebracht. Es wurde vereinbart, ein gemeinsames Gespräch der Firma Redelbach, KU und der Gemeinde zu organisieren. Die Firma Redelbach wurde deshalb vom 1. und 2. Bgm. beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit sich auf der „Schulwiese“ ein solches Projekt realisieren lassen könnte und um bei dem Gespräch mit dem KU und einer Meinungsbildung im Gemeinderat zumindest eine „Diskussionsgrundlage“ zu haben.

Am 11.02.2021 fand im KU eine Besprechung mit der Firma Redelbach (Frau Redelbach, Herr Löffler) und dem KU (Frau Vietinghoff-Scheel, Herr Konrad) und der Gemeinde Erlabrunn (1. Bgm. Benkert, 2. Bgm Ködel) statt.
Die Firma Redelbach stellte hierbei eine Planskizze für die Schulwiese für 10 Senioren-WG-Plätze vor. Das KU zeigte sich sehr angetan von dem Standort mitten im Ort, mit kurzen Wegen zum Bürgerhof und evtl. einen Tante Erla Laden/Cafe ganz in unmittelbarer Nähe. Die Finanzierung könne über einen Investor oder auch über die Gemeinde Erlabrunn selbst, im Rahmen der Daseinsvorsorge, erfolgen.
Es wurde vereinbart dem GR in der Sitzung am 04.03.2021 über den aktuellen Stand zu informieren und anschließend in der April-Sitzung den Gemeinderat über die Planskizze, die Senioren WG als Form einer Seniorenbetreuung und die Zusammenarbeit mit dem KU im Rahmen einer Senioren WG genauer zu erläutern und über das weitere Vorgehen zu beraten ggfs. zu beschließen.

Auf der Schulwiese wären entweder 12 Einheiten auf einer Ebene oder 2x 10 Einheiten übereinander möglich. Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass eine solche Senioren-WG fast so teuer ist wie ein Pflegeheim. Aus dem Gemeinderat wurde weiter darauf hingewiesen, dass auch der Bedarf für ein Pflegeheim, bei dem man von einem Bedarf von 50 Pflegeplätzen für einen wirtschaftlichen Betrieb ausgeht, in Erlabrunn denkbar ist. Insgesamt war sich der Gemeinderat einig, dass man versuchen will, die Senioren im Ort zu halten.

D) <u>Bauamtsleitertagung am 23.02.2021</u>
- Baulandimmobilisierungsgesetz – Verlängerung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB
- Bodenrichtwert – Gutachterausschuss erfasste über 2.000 Kaufverträge
  Entwicklungen Bodenrichtwerte Tendenz steigend – Sitzung für 2019-2020 im Frühjahr 2021
- Ökokonto wichtig

E) <u>Bürgermeistertagung am 02.03.2021</u>
→ Corona Test und Impfstrategie
  Inzwischen ist die Impfung der Erlabrunner Senioren auf der Talavera möglich, Anmeldungen für Giebelstadt wurden bereits automatisch auf Talavera umgestellt. Problem war ursprünglich die Software des Bundes.
→ Schweinepest
→ Geflügelpest in Tauberrettersheim und Umgebung
  Ggf. Tierfund am Bauhof zwischenlagern, sofortige Info an Veterinäramt
→ Gelbe Tonne
  Prof. Dr. Schraml: 10% des Abfalls der Gelben Tonne wird wieder verwertet, 90% landen irgendwo in der Dritten Welt/Türkei
  4wöchiger Rhythmus bleibt bis Ende 2022
  Hinweis: Müll nicht erst in gelbe Säck und dann in die Tonne
  Transparente Zusatzsäcke werden mitgenommen
  Ziel ist: keine Säcke verwenden und Müll einsparen

F) <u>ILE-Lenkungsausschuss am 19.02.2021</u>
- Mountainbikestrecke am Volkenberg; dies geht auf eine Anregung der Gemeinde Leinach zurück. Hier besteht seitens des Gemeinderats große Skepsis, ob dadurch nicht noch mehr Mountainbikeverkehr in den Wald gelockt wird.
- Aus dem Gemeinderat wurde nach dem Blühflächenkonzept gefragt. Hierzu wurde mitgeteilt, dass dies auf der nächsten ILE-Sitzung behandelt wird.

G) <u>Klasse 3b – Wechselunterricht</u>

Überlegungen waren da, im Vereinszimmer zu unterrichten, dies ist leider nicht möglich, da eine Nutzungsänderung (Brandschutz, Hygiene, WC) erforderlich ist.

H) Wanderwege
Vertrag zwischen Landratsamt und Spessartbund wurde abgeschlossen

I) www.frankens-paradiese.de
Clematisdorf

J) Ewiger Garten
Hier ist noch das Gutachten bezüglich Hochwasser und Pavillon einzuholen. Dies wurde bereits beauftragt.

K) Anregungen aus dem Gemeinderat
- Der Kunstschmied in Retzbach, der die Altortlaternen für Erlabrunn gefertigt hat, hat noch eine Laterne mit Mast vorrätig.
- Nachdem am Schleusenweg die Bäume an der Engstelle an beiden Seiten entfernt wurden, ist die Problemstelle gut einsehbar. Deshalb sollte auf die geplante Markierung verzichtet werden. Hier wurde jedoch vorgebracht, dass zunächst der Ausschlag der geschnittenen Sträucher und Bäume abgewartet werden soll.
- Das Parkplatzschild für Friedas Bäckerei sollte entfernt werden. Hierzu erfolgte die Information, dass bei der neuen Beschilderung mit der 30-Minuten-Regelung dieses Schild mit entfernt wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert	Bruno Hartmann
1. Bürgermeister	Schriftführer/in